



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 236-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.307

Eingereicht am: 09.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Zryd (Magglingen, SP)
Ruchti (Seewil, SVP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Kullmann (Thun, EDU)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)
Marti (Bern, SP)
de Meuron (Thun, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

25 Jahre Verfassungsauftrag zur Förderung natürlicher Heilmethoden: Was tat und tut der Kanton Bern?

«Der Kanton fördert natürliche Heilmethoden.» Dieser Satz steht seit 25 Jahren in der Berner Kantonsverfassung. Der Grosse Rat hat diesen Absatz 4 von Artikel 41 über das Gesundheitswesen seinerzeit bewusst als verbindlichen Auftrag formuliert (und war mit der ursprünglich vorgeschlagenen blossen Kann-Bestimmung nicht zufrieden). Vor dem Entscheid über diesen klaren Verfassungsauftrag hatte der Grosse Rat das Anliegen einer Volksinitiative aufgegriffen und an der Universität Bern den schweizweit ersten Lehrstuhl für Komplementärmedizin installiert. Und 1998 eröffnete das Spital Langnau eine komplementärmedizinische Abteilung. Damit hatte sich der Kanton Bern gegen Ende der 1990er-Jahre als Pionierkanton positioniert.

Vor gut zehn Jahren (2009) hat das Berner Volk einem neuen, aufgrund einer eidgenössischen Volksinitiative formulierten Artikel der Bundesverfassung zugestimmt. Dieser Artikel 118a BV lautet: «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.» Der Grosse Rat hat in der Folge (2011) einen Vorstoss angenommen, der in diesem Artikel der Bundesverfassung «eine noch stärkere Verpflichtung» für den Kanton Bern zur Förderung der Komplementärmedizin erkannte.

Ausgehend vom 25-jährigen Auftrag der Berner Kantonsverfassung und der 10-jährigen Verpflichtung aus der Bundesverfassung wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche konkreten Massnahmen hat der Kanton Bern zur Förderung der natürlichen Heilmethoden bzw. zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin seit Bestehen dieser Verfassungsaufträge unternommen? Es wird um Beantwortung dieser Frage gebeten im Hinblick insbesondere auf:
 - ärztliche Behandlungen und nichtärztliche Behandlungen durch anerkannte Naturheilpraktiker und Therapeuten (nachfolgend Komplementärtherapeuten genannt)
 - berufliche Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen
 - Lehre und Forschung an den Hochschulen in Pharmazie, Human- und Veterinärmedizin sowie
 - stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung
2. Falls eine detaillierte Beantwortung dieser Frage im Rahmen dieser Interpellation nicht möglich sein sollte: Wäre der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat in einem separaten Bericht den Stand der Umsetzung der Verfassungsaufträge aufzuzeigen, wie es der Bundesrat in einem Bericht an die eidgenössischen Räte getan hat?
3. Warum finden die Verfassungsaufträge in der «Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 bis 2030» keinerlei Erwähnung und Niederschlag?
4. Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen an der Universität Bern für Lehre und Forschung im Bereich der Komplementärmedizin (Ärzte und Komplementärtherapeuten) zur Verfügung – und in welchem Verhältnis stehen diese zu den Ressourcen der prioritär geförderten Spitzenmedizin und Medizinaltechnik?
5. Trifft es zu, dass die kantonale Fachkommission natürliche Heilmethoden (FNH) abgeschafft worden ist oder aufgelöst werden soll? Falls ja: Was hat dies im Hinblick auf die gebotene Förderung dieser Heilmethoden zu bedeuten? Falls nein: Kann der Kommission ein erweiterter Auftrag erteilt werden, um Vorschläge zur Integration der Komplementärmedizin (Ärzte und Komplementärtherapeuten) zu erarbeiten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, komplementärmedizinische Angebote von Ärzten und Komplementärtherapeuten an öffentlichen Spitälern (z. B. mittels Leistungsauftrag) zu fördern? Was hält er von der konkreten Idee, eine diesbezüglich spezialisierte Abteilung in einem Spital der Insel-Gruppe oder in einem anderen kantonalen Spital (wieder-)aufzubauen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Leistungen von Komplementärtherapeuten als festen Bestandteil der Gesundheitsversorgung in die kantonale Gesundheitspolitik zu integrieren?
8. Unterstützt der Regierungsrat auf Bundesebene und in anderen Kantonen laufende Bestrebungen, komplementärmedizinische Aspekte auch in der Lehre und Forschung in der Veterinärmedizin stärker einzubringen? Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass – namentlich zur Reduktion des Antibiotika-Einsatzes in der Landwirtschaft – komplementärmedizinisches Knowhow in der landwirtschaftlichen Beratung, Aus- und Weiterbildung vermehrt vermittelt werden sollte?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat den Beitrag der Komplementärmedizin bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und insbesondere zur Stärkung des Immunsystems zur Prävention sowie zur Behandlung solcher Erkrankungen?
10. Erachtet der Regierungsrat die langjährigen Verfassungsaufträge zur Förderung natürlicher Heilmethoden bzw. der Komplementärmedizin insgesamt als erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt? Falls teilweise erfüllt: Was beabsichtigt der Regierungsrat bis wann zu unternehmen, damit die Verfassungsaufträge ganz erfüllt werden?

Verteiler

– Grosser Rat